

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

78247 Hilzingen

zur:

- ☐ erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- ☒ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 13.12.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download*](#) eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde: Hilzingen

Gemeindekennziffer: 08 3 35 035

Ansprechpartner: Herr Rudolf Schmidt

Anschrift: Hauptstraße 36, D-78247 Hilzingen

E-Mail / Telefon: schmidt@hilzingen.de / +49(0)7731 3809-32

Internetadresse der Gemeinde: www.hilzingen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Hilzingen liegt im Landkreis Konstanz. Auf einer Gemarkungsfläche von knapp 53 km² leben circa 8.800 Einwohner.

Über das Gemarkungsgebiet Hilzingen verlaufen die Bundesautobahn A 81 und die Bundesstraße B 314, die nach dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg des Jahres 2015 ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweisen.

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Gemeinde Hilzingen nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, den kommunalen Lärmaktionsplan vom 13.12.2016 zu überprüfen und ggf. eine Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans durchzuführen.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Hilzingen umfasst ausschließlich die von der LUBW kartierten Streckenabschnitte der A 81 und der B 314 (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Lärmkartierung Hilzingen, LUBW 2017 (Stufe 3)

Von Schienenverkehrslärm ist die Gemeinde Hilzingen nicht betroffen: Auf Gemarkungsgebiet verlaufen keine Haupteisenbahnstrecken.

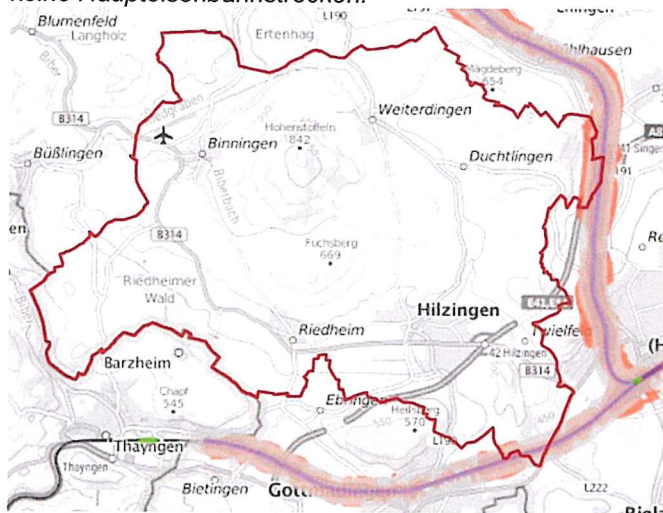


Abbildung 2: Lärmkartierung EBA, Hilzingen

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	174	-----	
über 55 bis 60	401	53		
über 60 bis 65	111	13		
über 65 bis 70	33	0		
über 70 (bis 75)	4	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	549	240		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	5.9	229	0	0				
> 65 dB(A)	1.3	15	0	0				
> 75 dB(A)	0.2	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

In der Gemeinde Hilzingen weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) 37 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) und 66 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert von L_{Night} > 55 dB(A) aus. Oberhalb der Lärmpegel 70 / 60 dB(A) ganztags / nachts sind laut der aktuellen LUBW-Kartierung 4/ 13 Personen betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Hauptlärmquelle in Hilzingen ist der Straßenverkehrslärm. Dem Verkehrslärm der klassifizierten Hauptverkehrsstraßen A 81 und B 314 wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung Rechnung getragen.

Der Kommunalverwaltung Hilzingen sind insbesondere Lärmbeschwerden von Anwohnern der Zwinghofstraße und von Anwohnern im Bereich der Riedheimer Straße/Am Steppbachwiesle bekannt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang der B 314 im Bereich der Bebauung Zwinghofstraße von ehemals 80 auf neu 70 km/h	LRA Konstanz	unbekannt
2.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang der A 81, Fahrtrichtung Nordost/Singen, westlich der Bebauung Twielfeld: 100 km/h, einseitig	Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest (ehemals RP Freiburg)	unbekannt
3.	Fahrbahndeckenerneuerung B 314 Riedheim	RP Freiburg	unbekannt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Siehe Punkt 6.4, bislang noch nicht umgesetzte Maßnahmen

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Hilzingen bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Gemeinde für eine Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten einsetzen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Hilzingen ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die Naturschutzgebiete:

- Hohenstoffeln (Berg)
- Hohenkrähen
- Binner Ried
- Hohentwiel.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

600

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 04.03.2021 durch: Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Hilzingen und den Ortsteilen, Nr. 9

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 15.03.2021 bis: 16.04.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (*mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig*)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht am:
für die Öffentlichkeit
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Außerhalb des Beteiligungsverfahrens sind bei der Gemeinde Hilzingen zwei Stellungnahmen seitens der Bürgerschaft eingegangen. Forderungen seitens der Bürgerschaft sind:

- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h, Fahrbahnverswenkungen und Fahrbahndeckenerneuerung entlang Riedheimer Straße
- Aktiver Lärmschutz in Form von Lärmschutzwand/-wand entlang der B 314 im Bereich der Bebauung Zwinghofstraße

Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange liegen der Gemeinde Hilzingen insgesamt sieben Stellungnahmen vor:

Die Gemeinden Gottmadingen, Mühlhausen-Ehingen und Rielasingen-Worblingen, die Städte Singen (Hohentwiel) und Engen im Hegau sowie das Landratsamt Konstanz und das Regierungspräsidium Freiburg haben keine Einwände gegen bzw. keine Anregungen für den Lärmaktionsplan der Gemeinde Hilzingen.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (*falls verfügbar*)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 5.000 € (Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

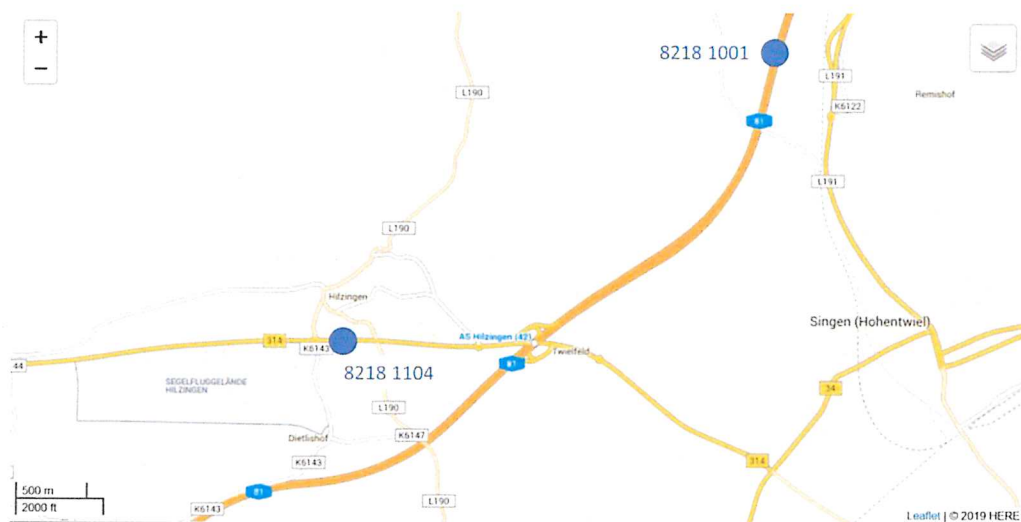
5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(*geschätzte Gesamtsumme*) ¹⁵⁾: unbekannt

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (*ggf. auch textliche Beschreibung*) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

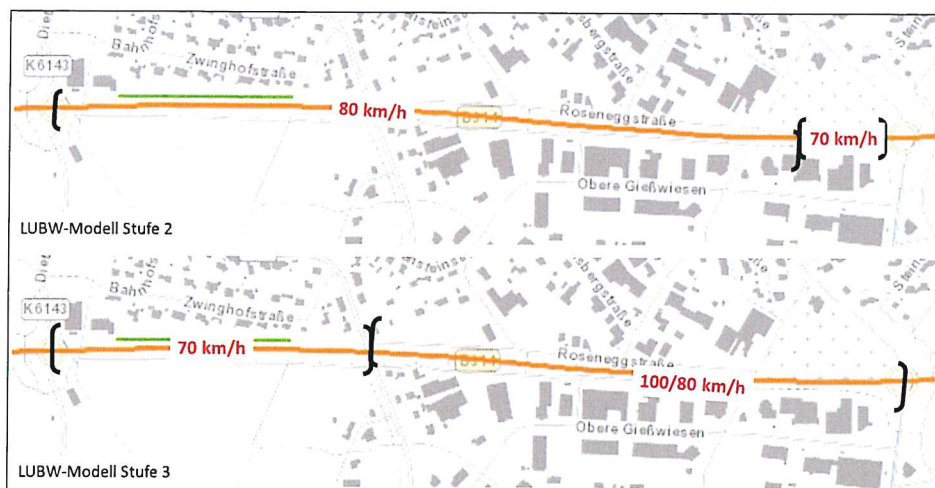
1. Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen):
 - Der Kartierungsumfang LUBW Stufe 3 ist identisch mit dem der LUBW-Kartierung Stufe 2. Es wurden weder zusätzliche Strecken kartiert noch sind Straßenabschnitte weggefallen.
 - Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen, welche dem kommunalen Lärmaktionsplan zu Grunde gelegt wurden, so ergibt sich:
 - für die A 81: ein Rückgang bei der durchschnittlich täglichen Verkehrsmenge, aber ein Anstieg beim Schwerverkehrsanteil
 - für die B 314 West: eine Zunahme bei der durchschnittlich täglichen Verkehrsmenge, jedoch eine Abnahme beim Schwerverkehrsanteil



Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		VM 2014 = Kommunaler LAP vom 13.12.206		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2019 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
A 81	8218 1001	20'435	8.1	27'651	8.6	22'597	10.2	22'095	11.3
B 314 West	8218 1104	8'223	8.0	7'882	8.5	8'856	6.6	8'879	6.9
B 314 Ost	keine	16'450	4.0	21'139	4.2	8'856	6.6	keine Zahlen verfügbar	

- Im Vergleich der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 zum LUBW-Modell Stufe 2 ergeben sich folgende Änderungen:

Bereich B 314, zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen:

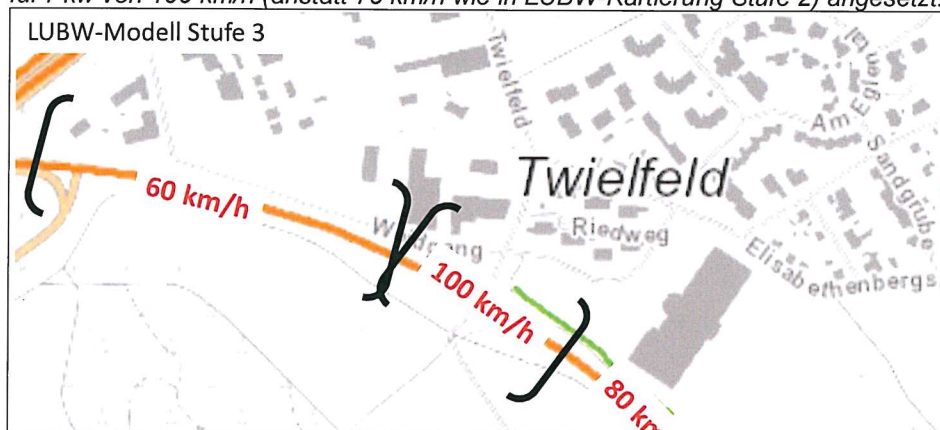


Bereich A 81, nördl. AS Hilzingen, Fahrtrichtung Nord/Singen:

Bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurde in Fahrtrichtung Nordost eine Geschwindigkeit für Pkw von 100 km/h (anstatt 130 km/h wie in LUBW-Kartierung Stufe 2) angesetzt.

B 314, Bereich Kreisverkehrsplatz Abzweig Twielfeld:

Bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurde im Bereich des Kreisverkehrsplatzes eine Geschwindigkeit für Pkw von 100 km/h (anstatt 70 km/h wie in LUBW-Kartierung Stufe 2) angesetzt.



- Bislang wurde bei keiner der Kartierungsstrecken ein lärmmindernder Straßenbelag berücksichtigt. Im LUBW-Modell Stufe 3 ist nun entlang der B314 in Höhe der Bebauung Hilzingen und der Bebauung Twielfeld ein Korrekturfaktor für Straßenoberflächen D_{Stro} -Wert von -2dB(A) berücksichtigt worden:

2. Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen):

- Es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.
- Die Anzahl der Einwohner der Gemeinde Hilzingen ist in den letzten fünf Jahren (Jahr 2015 in Vgl. zu Jahr 2019) um ca. 3.2% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 (8.493 Einwohner) aktualisiert.
- Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Gemeindeverwaltung Hilzingen nicht bekannt.

3. Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen:

- Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 37 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel > 65 dB(A) ganztags bzw. 66 Betroffenheiten > 55 dB(A) nachts aus. Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung 4/13 Personen betroffen.
- Es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecke liegt.
- Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das

Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Hilzingen der Fall. Auch unterhalb der genannten Werte können straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen festgelegt werden, wenn der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss und damit den Anwohnern zugemutet werden kann. Bei der Ermessensausübung im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist besonders zu berücksichtigen, dass nach der Lärmwirkungsforschung Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich liegen. Dies ist in Hilzingen insbesondere für die Bebauung Forsterbahnried und nördlich der Roseneggstraße der Fall.

- Die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen sind relevant für die Lärmaktionsplanung in Hilzingen. Sie haben jedoch keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Die Gemeinde Hilzingen hat bereits einen kommunalen Lärmaktionsplan mit diversen Lärminderungsmaßnahmen beschlossen. Auf die Umsetzung dieser Maßnahmen hat die Gemeinde selbst wenig Einfluss (insbesondere Bau von Lärmschutzwänden, Fahrbahndeckenerneuerung).

4. Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen:

- Festsetzung zum Einbau eines höher lärmabsorbierenden Fahrbahnbelages als SMA 11, beim nächsten anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags, der dann dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird und mit gerade noch verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann.
Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.
- Anregung zur Errichtung einer Lärmschutzwand östlich der A 81 zum Schutz der Wohnbebauung Forsterbahnried.
Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.
- Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie zur Kontrolle aufgrund der bekannten Lärmprobleme durch Dröhnen im Hohentwiel- und Heilsbergertunnel.
Diese Maßnahmen wurden zum Teil seitens der Kreisverwaltung umgesetzt. Dies betrifft die verstärkte, regelmäßige Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten an beiden Enden des Hohentwiel隧nells, unter Einsatz von mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Ob und in welchem Umfang eine Kontrolle der Lärmprobleme durch Dröhnen im Hohentwielertunnel durch die Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest bzw. Kreisverwaltung erfolgt, ist der Gemeinde Hilzingen nicht bekannt.
- Anregung, dass das Roden der bestehenden Vegetation an den Böschungen entlang der Autobahn A 81 nur auf das Notwendigste beschränkt wird.
Diese Anregung wurde seitens der Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest bislang nicht umgesetzt. Das Roden der Vegetationsböschungen wurde, dem Empfinden der Kommunalverwaltung nach, sogar verstärkt/intensiviert, sodass mittlerweile sogar eine höhere Geräuscentwicklung wahrgenommen werden kann.
- Anregung zur zusätzlichen Dämmung der Tunnelportale des A 81 Hohentwielertunnels.
Diese Anregung wurde seitens der Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest bislang nicht umgesetzt. Es wurde augenscheinlich keine zusätzliche Dämmung der Tunnelportale vorgenommen.
- Anregung zur Minderung des Lärms, welcher impulsartig bei der Überfahrt von Fahrbahnübergängen (sog. Dehnfugen) der Autobahnbrücke entsteht.
Diese Anregung wurde seitens der Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest nicht umgesetzt. Auch hat die Gemeinde Hilzingen diesbezüglich keine Mitteilung von der Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest erhalten.
- Unterstützung der Eigentümer der stark belasteten Wohngebäude bei der Antragsstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern.
Es wurden bislang weder entsprechende Anträge von betroffenen Eigentümern bei der Gemeinde Hilzingen eingereicht noch um Unterstützung bei der Antragstellung gebeten.
- Es wird angeregt, entlang der B 314 die Errichtung von Lärmschutzwänden auf die Machbarkeit hin zu überprüfen.

Diese Anregung wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg nicht umgesetzt.

- Bitte um Überprüfung der vorhandenen Fahrbahndecke im Bereich der B 314 Riedheim auf Unebenheiten.
Die Fahrbahndecke im Bereich der B 314 Riedheim wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg im betroffenen Teilstück bereits saniert.

5. Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen:

- Vergleicht man die Ergebnisse der LUBW-Kartierung Stufe 3 mit denen aus der kommunalen Lärmaktionsplanung, so ist die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen und der betroffenen Flächen entlang der Pflichtkartierungsstrecken A 81 und B 314 gesamthaft gesunken. Allerdings haben sich die Betroffenheiten in den Pegelklassen > 70/60 dB(A) ganztags/nachts leicht erhöht.

• LUBW-Kartierung Stufe 2 (mit SVZ 2010)

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	6,0	234	0	0
> 65	1,3	18	0	0
> 75	0,3	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	411
> 60 bis 65	129
> 65 bis 70	43
> 70 bis 75	1
> 75	0
Summe	485

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	200
> 55 bis 60	61
> 60 bis 65	5
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	266

- Kommunale Lärmaktionsplanung Stufe 2 (mit Verkehrsmonitoring 2014, Analysefall 2015 – Verkehrsmodell Singen)

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	5,5	234	0	0
> 65	1,3	18	0	0
> 75	0,2	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	514
> 60 bis 65	149
> 65 bis 70	49
> 70 bis 75	0
> 75	0
Summe	712

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	205
> 55 bis 60	62
> 60 bis 65	7
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	274

• LUBW-Kartierung Stufe 3 (mit Verkehrsmonitoring 2015)

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	5,9	229	0	0
> 65	1,3	15	0	0
> 75	0,2	0	0	0

L _{Den} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	401
> 60 bis 65	111
> 65 bis 70	33
> 70 bis 75	4
> 75	0
Summe	549

L _{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	174
> 55 bis 60	53
> 60 bis 65	13
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	240

6. Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten:

- Dadurch, dass die übergeordnete, sachliche Zuständigkeit bei der Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest bzw. beim Landkreis Konstanz liegt, hat die Gemeinde Hilzingen wenig bis keinen Einfluss auf die Umsetzung der empfohlenen Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der A 81/B 314 sowie der Land- und Kreisstraßen. Oft wird die Gemeinde Hilzingen auch nicht in Kenntnis gesetzt über bereits umgesetzte Maßnahmen.

7. Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete:

- Keine Festsetzungen, siehe Punkt 3.4

8. Erfolge langfristiger Strategien: Es wurden bisher keine langfristigen Strategien umgesetzt.

9. Schlussfolgerungen für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes:

- Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Hilzingen ist nicht notwendig. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans kann mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes erfolgen. Eine vollständige Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Gemeinde Hilzingen beschlossenen Maßnahmen (vgl. Punkt 5) wird weiterhin angestrebt.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss im Gemeinderat

am: 04. Mai 2021

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: TT.MM.2021 durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Hilzingen und den Ortsteilen, Nr. x

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Hilzingen,
TT. Monat 2021

Holger Mayer,
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel